ANTRAG NR. 19

AUSSTATTUNG MIT PERSÖNLICHEM SCHULBEDARF

- FÜR JEDES KIND EINZELN AUSZUFÜLLEN -

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird Schüler/innen unter 25 Jahren, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, auf Antrag zum 1. August und zum 1. Februar eines jeden Jahres eine Schulbedarfspauschale gewährt. Für diesen Antrag ist der **Landkreis Osterholz** zuständig.

Für Schüler/innen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist **kein** gesonderter Antrag erforderlich. Die Auszahlung der Schulbedarfspauschale erfolgt – ggf. nach Vorlage der Schulbescheinigung – **automatisch** durch das Jobcenter/Sozialamt der Wohnortgemeinde.

Angaben der antragstellenden Person

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Telefonnummer:
IBAN	
BIC	Kreditinstitut:
Kontoinhaber/in:	

Ich beziehe folgende Sozialleistung/en:

☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag

Bitte legen Sie den **aktuellen Bescheid** in Kopie vor.

Name und Vorname des Kindes:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsdatum des Kindes:	Klasse/Jahrgangsstufe:
Name und Anschrift der Schule:	

Eine **Schulbescheinigung** für das entsprechende Schuljahr (erforderlich für Kinder ab 15 Jahren)

☐ habe ich als Anlage beigefügt.

☐ werde ich nachreichen, sobald das neue Schuljahr begonnen hat.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Datum	Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in (falls Antragsteller/in minderjährig)